KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. No 97. Donnerstag den 17. Juni.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Ich habe mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß in den Rheinprovinzen die Ortsgemeinen eines Bezirks oder mehrerer Distrikte sich zu einer gemeinschaftlichen Vorstellung in einer gemeinsamen Angelegenheit vereinigen, und dann diese Vorstellungen mit Unterschriften, die ganze Bogen füllen, einreichen. Dies kann nicht anders geschehen, als durch eine Aufforderung von Seiten einer Gemeine oder ihres Vorstehers zur Theilnahme an der beabsichtigten Vorstellung, Sammlung von Unterschriften und andern solchen Veranstaltungen, die nicht gestattet werden können. Hat eine Gemeine etwas vorzutragen, so mag sie es für sich thun, wie jeder andere Supplikant; das Auffordern anderer Gemeinen zur Theilnahme aber ist polizeiwidrig und Ich beauftrage Sie daher, hierüber eine allgemeine Verfügung an das Ober-Präsidium der Rheinprovinzen zu erlassen, wodurch dieser Mißbrauch abgestellt wird.

Berlin, den 11. Mai 1824.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister des Innern und der Polizei von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Gemeinen, welche dessen ungeachtet gemeinschaftliche Vorstellungen bei den höhern Behörden oder gar bei Sr. Majestät einreichen, es sich selbst beizumessen haben, wenn darauf kein Bescheid erfolgt, der Inhalt solcher Eingaben vielmehr gänzlich unberücksichtigt bleibt, und gegen die Kontravenienten ein gerichtliches Verfahren, Behufs ihrer gesetzlichen Bestrafung wegen Nichtbeachtung der ergangenen Allerhöchsten Anordnung, eingeleitet wird.

Koblenz, den 4. Juni 1824.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
(gez.) Ingersleben.

Die königlichen Ministerien des Innern und des Krieges haben unterm 12. März d. J. bestimmt, daß die Censur aller statistischen Werke, Landkarten und Pläne von dem statistischen Büreau erfolgen solle; weßhalb sich die Herausgeber solcher Schriften, Karten und Pläne wegen der erforderlichen Druck- und Debits-Erlaubniß an das statistische Büreau in Berlin zu wenden haben.

Koblenz, den 3. Juni 1824.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident,
Ingersleben.

Se. Durchlaucht, der königl. preuß. Gesandte am östr. Hofe, Hr. Fürst von Hatzfeld, ist am 23. d. zu Koblenz angekommen, und hat am 16. seine Reise nach dem Johannesberge fortgesetzt. Der Herr Fürst von Metternich und Hr. v. Tatitschef sind bereits früher auf dem Johannesberge eingetroffen.

Deutschland.

München, 16. Juni. Der Hr. Erzbischof von München und Freising hat kürzlich ein Pastoralschreiben an die Geistlichkeit seiner Diözese erlassen, welches mehrere frühere Vorschriften über die äußere Haltung der Geistlichen erneuert, und ihnen auch im Aeußern den Anstand und jenes würdevolle Betragen empfiehlt, wodurch sich diejenigen auszeichnen sollen, welche durch ihren Wandel und ihr Beispiel die gläubige Heerde zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und Tugend leiten sollen. Folgendes ist der Eingang dieses Schreibens:

„Was die gläubige Heerde zur wahren Frömmigkeit und Gottesfurcht am sichersten leitet und antreibt, das ist der Wandel und das Beispiel derjenigen, welche, vermöge ihres Berufs, dem Dienste Gottes und der Kirche sich besonders geweiht haben, und deshalb bestimmt sind, als das Licht der Welt (Matth. 5, 14) die Werke der Finsterniß zu zerstören, und als das Salz der Erde (Matth. 5, 13) dem moralischen Verderben Einhalt zu thun. Daher ist es erste Pflicht aller geistlichen Individuen, nicht nur in ihrem äußerlichen Anzuge, so wie in allen Gebehrden, Reden und Handlungen, sondern auch in ihrem Umgange, so wie in der Art und Weise, sich zu erheitern und zu unterhalten, ein so anständiges, wohlgesittetes, von dem Geiste der Religion ganz durchdrungenes, und eben deshalb ächt priesterliches Betragen an den Tag zu legen, daß sie hierdurch den christkatholischen Gemeinden zur allgemeinen Auferbauung dienen, sich selbst aber und ihrem Stande die gebührende Ehre und Hochschätzung verschaffen mögen. Deswegen hat der allgemeine Kirchenrath zu Trient verordnet, daß die Geistlichen nicht nur einer, ihrem Stande angemessenen Kleidung sich bedienen, sondern auch von öffentlichen Gasthäusern, von Tanz und Spiel sich entfernt halten, und so durch den Wohlstand ihres äußerlichen Anzuges, so wie des ganzen Benehmens, die innerliche Reinigkeit des Gemüthes und der Sitten offenbaren sollen. Sess. XIV. cap. VI. Sess. XXII. cap. II. Sess. XXIV. cap. XII. de Reform. Im Einklange mit diesen Bestimmungen des Tridentinischen Kirchenrathes sind, sowohl in älterer als neuerer Zeit, auch für diejenige Diözese mehrere bischöfliche

Verordnungen über diesen Gegenstand erlassen worden. Dessen ungeachtet sind Wir sowohl auf Unsern Visitationsreisen, als bei andern Gelegenheiten, theils durch eigene Erfahrung, theils durch amtliche Berichte und Anzeigen zu Unserm wahren Leidwesen in zuverläßige Kenntniß gesetzt worden, daß mehrere Diözesan-Priester, gleichsam als schämten sie sich ihres ehrwürdigen Standes, ohne irgend ein geistliches Zeichen zu tragen, nicht nur in hell- oder buntfärbigen, Eitelkeit und Modesucht verrathenden Pantalons und andern Kleidungsstücken sich zeigen, sondern auch bei offenen Trinkgelagen, Tanz- und Spielgesellschaften erscheinen, und hierdurch nicht nur sich selbst und die Würde ihres Standes erniedrigen, sondern vorzüglich auch der Sittlichkeit und Gottesfurcht des Volkes, welche doch auf alle Weise zu fördern sie berufen sind, die tiefste und gefährlichste Wunde versetzen. Da Wir nun diesem entehrenden, zum Aergerniß und Ruin der Uns anvertrauten Heerde gereichenden Unfug, worüber selbst Se. k. Majestät Ihr allerhöchstes Mißfallen gegen Uns zu äußern, schon öfters sich veranlaßt gefunden haben, entgegen zu treten, und denselben alles Ernstes abzustellen, beschlossen haben, so verordnen und befehlen Wir allen und jeden Priestern Unsers Erzbisthums, wessen Standes oder Würde sie immer seyn mögen, in Kraft Unserer oberhirtlichen Macht, und nach dem Sinne des allgemeinen Kirchenrathes von Trient ꝛc.

„Hinsichtlich der unstatthaften Unterhaltungsweise wird verordnet: „daß alle und jede Individuen des Diözesan-Klerus sich an folgende Bestimmungen genau zu halten haben sollen: 1) „A tabernis, choreis, lusibusque abstineant," verordnet der tridentinische Kirchenrath, und zwar sine omni clausula. 2) Und in der „Epitome constitutionum ecclesiasticarum dioeceseos Frisingensis" vom Jahr 1789 ist festgesetzt: Hospitia seu cauponas, in quibus plebs compotationis (chorearum, lususque) causa convenire solet, non accedant." Parte III. cap. 1. — Diesen klaren Bestimmungen sowohl der allgemeinen Kirche als der Diözesan-Konstitution soll auch nicht der mindeste Abbruch geschehen durch die gewöhnliche Einwendung: „Warum soll der Klerus nicht Theil nehmen dürfen an einer honetten, in öffentlichen Gasthäusern versammelten Gesellschaft?" Denn obgleich es für den Klerus ganz wohlanständig seyn kann, an einer Zusammenkunft honetter Personen bei vielen andern Veranlassungen Theil zu nehmen, so gibt es doch auf offenen Zech- und Unterhaltungsplätzen keine, auch noch so honette Gesellschaft, welche juxta honestatis clericorum Postulata für einen Geistlichen an dieser Stelle anständig wäre.")

Königreich der Niederlande.

Nach der Lütticher Zeitung soll das Konkordat zwischen dem Papste und den Niederlanden unterzeichnet seyn.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 11. Juni hatte Hr. Jacquinot-Pampelune das Wort im Namen der mit der Untersuchung des Gesetzentwurfs über die Modifikation verschiedener Artikel des peinlichen Gesetzbuchs beauftragten Kommission. Er setzte die Vortheile dieses Entwurfs auseinander und trug auf die Annahme desselben an. Die Verhandlungen über dieses Gesetz wurden auf den 14. Juni festgesetzt.

Hierauf war die Verhandlung über das Gesetz, in Betreff der den kranken und schwächlichen Richtern zu bewilligenden Pensionen, an der Tagesordnung; mehrere Redner sprachen für und gegen dasselbe.

Der Graf de la Bourdonnaye legte in derselben Sitzung folgenden Vorschlag auf dem Büreau der Kammer nieder, welcher am 12. in einem geheimen Ausschuß verlesen werden sollte:

„Ich habe die Ehre, der Kammer eine ehrerbietige Adresse an Se. Maj. vorzuschlagen, um dieselbe zu bitten, den Kammern in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher den Zweck hat:

«1) Zu erklären, daß eine völlige Entschädigung jenen Franzosen gewährt werde, deren Grundeigenthum in Folge der Dekrete und Beschlüsse der revolutionären Regierungen konfiszirt und verkauft worden ist; 2) die Grundlagen einer Abschätzung des Grundeigenthums festzusetzen, für welches diese Entschädigung zugestanden wird; 3) zu bestimmen, in welcher Ordnung die Vertheilung dieser Entschädigung unter den noch lebenden Eigenthümern, den Erben und Gläubigern der ehemaligen, bereits gestorbenen Eigenthümer Statt haben soll; 4) zu verordnen, daß diese Entschädigungen in Renten zu 4 pCt. mit Zinsen vom 22. März 1825 abgetragen werden soll."

Am 12. Juni wurde in der Pairskammer das Gesetz in Betreff des Stempels und Enregistrements mit 105 gegen 6 Stimmen, und in der Deputirtenkammer das Gesetz in Bezug der Pensionen der Richter mit 299 gegen 29 Stimmen angenommen.

— Die Nachricht von der Ankunft des Infanten Don Miguel zu Paris scheint zu voreilig gewesen zu seyn. Die Etoile vom 10. Juni sagt, derselbe sey von Brest nach Nantes abgereist.

— Ein Pariser Journal behauptet, die Königinn von Portugal werde eine Reise nach Oestreich machen. — Von einer andern Seite heißt es, der Infant Don Miguel werde das Schloß zu Compiegne beziehen.

— Die Etoile vom 6. Juni will in Briefen aus Smyrna vom 26. März folgende Nachrichten erhalten haben: Zwei von Konstantinopel ausgelaufene und nach Alexandria bestimmte östr. Briggs wurden im Hafen von Pathmos, in den sie wegen stürmischen Wetters einlaufen mußten, von Griechen angefallen. Die Korsaren raubten sieben Passagiere von einem der Fahrzeuge, während das andere auf gleiche Weise angegriffen und auch von diesem sechs türkische Passagiere weggeführt wurden, welche man nur gegen eine Ranzion von 25,000 Piastern wieder in Freiheit setzte. Mittlerweile trafen noch mehrere andere griechische Schiffe ein, welche den geschlossenen Vertrag nicht anerkennen wollten, und mit wiederholter Nichtachtung der östreichischen Flagge, die Türken mit allen ihren Effekten an Bord nahmen. Die Briggs segelten hierauf nach Smyrna, von wo aus, in Folge ihres Berichts, mehrere östr. Kriegsfahrzeuge unter Segel gegangen sind.

Spanien.

Madrid, 1. Juni. Während man sich beschäftiget, die wegen Meinungen Verhafteten, welche in der Amnestie begriffen sind, in Freiheit zu setzen, sucht man zugleich jene einzukerkern, welche in Folge des Dekrets vom 1. Mai wegen ihres politischen Benehmens vor die Gerichtshöfe gezogen werden sollen. Zu Valencia hat man einige der Mörder Elio's, zu Grenada die Theilnehmer an den Metzeleien in jener Stadt, und zu Puerto Santa Maria 4 Adjudanten des Generals Ballesteros eingezogen. Der General befand sich zu Kadix; als er die Verhaftung seiner Adjudanten vernahm, schiffte er sich mit zwei Richtern des Lieutenants Gofsieu nach Gibraltar ein.

Die Besorgnisse, welche die Gährung in Nieder-Arragonien eingeflößt hatte, scheinen seit der Verhaftung des Generals Royo und der Flucht der Generale Copapé und Chambo zu verschwinden.

Im südlichen Katalonien hat sich folgendes Ereigniß zugetragen, welches beweist, wie weit politischer und religiöser Fanatismus führen können: „Ein ehemaliger National-Freiwilliger von ziemlich überspannter Meinung war gestorben. In seiner Pfarre predigte ein Mönch gegen ihn, und setzte sogar hinzu, der Teufel werde noch in derselben Nacht den Leichnam des Verstorbenen holen. Die Verwandten desselben, nicht so leichtgläubig wie die übrigen Bewohner, begaben sich wohlbewaffnet zu dem Leichnam, um denselben zu bewachen. Die Teufel oder ihre Repräsentanten erschienen wirklich; allein die Verwandten gaben Feuer auf sie, tödteten einen, verwundeten mehrere; die übrigen ergriffen die Flucht, und wollten lieber den Leichnam des Freiwilligen im Stich lassen, als ihren teufelischen Ruhm behalten.

— Aus Aranjuez meldet man, der Rath von Kastilien habe den Auftrag erhalten, den Erzbischöfen und Bischöfen

den Befehl zu ertheilen, daß sie in ihren Diözesen Friede, Eintracht und Vergessen jedes Unwillens predigen lassen sollen. — Es heißt ebenfalls, der König werde Spanien eine Konstitution geben, unter dem Titel Juero Espanol (Rechte der Spanier); ein Dekret werde ferner erscheinen, wodurch den Afrancesados ihre ehemaligen Grade und Ehrenstellen zurückgegeben werden.

— Zu Barcellona war am 1. Juni die Amnestie noch nicht offiziell bekannt gemacht worden.

Großbritannien.

Am 8. Juni Abends brach im Pallast Carltonhouse, eben a's der König dort ankam, Feuer aus; dasselbe wurde zwar bald gelöscht, allein es hatte doch großen Schaden verursacht, und unter andern 4 sehr schätzbare Gemälde von Ryenoldi zerstört.

— Der Londoner Courier enthält folgenden Artikel:

„Verwerfung des französischen Finanz-Plans. Nie hat wahrscheinlich eine Maßregel eine allgemeinere Feindseligkeit erregt; nie ist wahrscheinlich auf eine allgemeine Bestürzung eine allgemeinere Freude gefolgt. Die Pariser vergaßen ihre gewöhnlichen Beschäftigungen und selbst ihre Lustbarkeiten, um die Erhaltung ihrer Renten ohne Verkürzung, die Niederlage des Herrn von Villele und die vereitelte Spekulation der großen Kapitalisten zu feiern; die Freude, als man das Benehmen der Pairskammer vernahm, war allgemein und ging bis zum Enthusiasmus. Die frohe Bewegung war in allen Theatern sichtbar. Man pries die Pairskammer und den Erzbischof von Paris. (Dieser hatte in einer gehaltvollen Rede den Entwurf bekämpft und die Ungerechtigkeit desselben dargethan) Es ist überflüssig, zu sagen, daß die Bankiers und Spekulanten während des ganzen Tages auf den Füßen waren; Stafetten gingen, so zu sagen, aus der Pairskammer ab, um das Resultat in allen Hauptstädten zu verkündigen. Man sagt, Herr von Villele habe die Absicht erklärt, den nämlichen Entwurf in der nächsten Sitzung wieder vorzulegen. Dies heißt unterstellen, daß er stets Finanzminister bleiben werde."

— Aus Pera meldet man, daß der Vizekönig von Egypten sich geweigert habe, der Pforte ein Armeekorps gegen die Griechen zu senden. Man vermuthet, der Zustand von Gährung, worin sich Egypten befindet, habe den Vizekönig zu dieser Weigerung bestimmt. Nachrichten aus Alexandria sprechen ebenfalls von ernsthaften Unruhen, welche zu Kairo und in der Umgegend ausgebrochen seyen.

— Briefe aus Buenos-Ayres bestätigen die Nachricht aus Peru von dem Ausbruch der Zwietracht unter den royalistischen Generalen. Es scheint wirklich nach Depeschen des an die Behörden von Peru abgesandten Kommissars, daß einer dieser Generale die unumschränkte Macht anerkennen will, während die andern der konstitutionellen Partei anhangen. Beide Theile haben Manifeste erlassen; allein Bolivar sichert sich den Sieg vermittelst des Schisma unter seinen politischen Widersachern.

— Nach den letzten Berichten aus Demerary hat die ganze Miliz, 1200 Mann stark, aus Furcht wegen eines Aufstandes der Neger, die Waffen ergriffen. Die schwarze Bevölkerung beläuft sich auf 70,000 Seelen, wovon 20,000 waffenfähig sind. Inzwischen hofft man, die Miliz werde zu ihrer Unterwerfung hinreichen. — In Surinam ist ein Aufstand ausgebrochen, wobei viele Menschen umgekommen sind.

(Lond. Courier.)

— Nach den letzten Berichten aus Rio-Janeiro hat die portug. Besatzung von Monte-Video am 6. März diesen Platz geräumt, um sich nach Portugal einzuschiffen. Die brasilian. Armee, unter General Lecor, ist am 22. dort eingerückt. Es ist nun kein fremder Soldat mehr in diesem weitschichtigen Reiche. Die brasilian. Armee hatte dem Kaiser mehrere Glückwünsche wegen der weisen Auflösung der gesetzgebenden Versammlung eingesandt.

— Ein neuer Mathurin Bruneau ist in den Vereinigten Staaten erschienen. Zu Washington gibt ein Mensch sich für den Sohn Ludwigs XVI. aus. Die Epoche seiner Geburt stimmt mit jener des Dauphin überein, und seine Züge sollen viele Aehnlichkeit mit jenen der Familie der Bourbonen haben. Auf seinem Kopf zeigt er gewisse Zeichen, welche, wie er sagt, seine Schwester, die Herzoginn von Angouleme gleich erkennen würde. Er gibt vor, man habe ihn heimlich aus dem Tempel nach den Alpen und dann nach der Havannah geführt. Dort hat er das Zimmermanns-Handwerk erlernt. Ein Privatmann zu Washington hat ihm versprochen, seine Lebens-Umstände der Herzoginn von Angouleme zu übersenden.

Da der am 9. d. M. Statt gehabte Verding der zu 12580 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf veranschlagten Dachdecker-Arbeiten am neuen Justiz-Gebäude kein genügendes Ergebniß geliefert hat, so soll, unter Beibehaltung der der Versteigerung zum Grunde gelegten Bedingungen, der Weg der Soumission eingeschlagen werden.

Qualifizirte Unternehmer werden daher eingeladen, bis zum 19. Junius, Abends, schriftliche Soumissionen einzureichen, darin zu erklären, mit wie viel Prozent Abgebot sie die Arbeiten übernehmen wollen; zugleich aber die Bürgschaft näher zu bezeichnen, welche sie zu stellen gesonnen sind. Köln, den 11. Junius 1824.

Das Oberbürgermeisteramt.

Bei Herannahung der zweiten Hälfte dieses Jahres bringt das Ober-Postamt den Herren Zeitungs-Interessenten die Erneuerung des Abonnements mit dem Bemerken hiermit in Erinnerung, daß, in Folge einer Bestimmung des hohen königl. General-Postamts, keine Bestellung irgend eines Blattes ohne Vorauszahlung angenommen werden darf.

Köln, den 6. Juni 1824.

Ober-Postamt.
F. Chasté.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich im Einverständnisse mit meinem Vater J. G. Schmitz, Buchhändler, Buchdrucker und Schriftgießer an den Minoriten Nro. 17, neben dessen Handlung seit kurzem an der Budengassen-Ecke Nro. 25 dahier eine eigene

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung

errichtet habe, und daß ich in den Stand gesetzt bin, mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln auf's schnellste aufzuwarten, so wie in jeder Hinsicht den Wünschen der mich mit ihrem Zuspruch Beehrenden zu willfahren.

Mit dieser Buchhandlung habe ich zugleich eine auf's vollständigste eingerichtete Buchdruckerei in Verbindung gesetzt, und werde ich mich bemühen, alle darauf Bezug habende Aufträge auf's geschmackvollste, prompteste und billigste auszuführen.

Beide Unternehmungen empfehle ich hiermit dem Wohlwollen des Publikums.

Köln, den 12. Juni 1824.

Pet. Schmitz,
Buchhändler und Buchdrucker.

Der Rheinisch-Westphälische Anzeiger,

diese, allen gebildeten Ständen befreundete, vaterländische Zeitschrift beginnt mit dem 1. Juli sein 42stes halbjährliches Abonnement. Diejenigen, welche als neue Abonnenten den Kreis seiner zahlreichen, sehr achtungswerthen Leser ferner erweitern wollen, sind gebeten, ihre Bestellungen recht bald abzugeben. Der Preis eines halben Jahrgangs (beinahe 120 ganze Bogen) ist auf sämmtlichen Königl. Preuß. Postämtern in postäglicher Lieferung 3 Thlr. 15 Sgr., und nur 2 Thlr. 20 Sgr., wenn diese Zeitschrift auf dem Wege des Buchhandels in halbmonatlichen Heften bezogen wird.

Hamm im Juni 1824.

Die Expedition, Schulz und Wundermann.

Indem wir hiermit unsere heute vollzogene eheliche Verbindung anzeigen, empfehlen wir uns unsern wohlmeinenden Freunden und Verwandten. Köln, den 14. Juni 1824.

Christ. Klöcker.
Cath. Josepha Klöcker, geb. Lauvenberg.

Freiwilliger öffentlicher Verkauf des Gütchens Mechtern genannt.

Selbiges ist eine halbe Viertelstunde von Köln, rechts neben Melaten, nahe bei der Wohnung des Herrn Exers, auf einer Anhöhe gelegen, und besteht in einem Bauernhause, mit gewölbtem Keller, zwei Brunnen und Scheune, sodann in circa acht Morgen Garten und anderthalben Morgen Baumgarten.

Das Ganze mit einer Hecke umgeben, ist neuerdings mit vielen

vorzüglichen Obstbäumen bepflanzt worden, hat gegen Norden längs dem Wege, außer einer Allee Linden, eine Linie schöner Pappeln; auch befindet sich daselbst nahe beim Hause ein Kreuzgewölbe nebst Fundamenten, worauf eine herrschaftliche Wohnung vortheilhaft könnte erbaut werden.

Der Verkauf ist auf den 21. laufenden Monats Juni, Morgens 10 Uhr, auf dem Mechtern-Gütchen selbst festgesetzt, bis wohin dasselbe, nebst mehreren anschießenden Ländereien, auch aus freier Hand bei dem unterzeichneten Notar angekauft werden kann.

Roffers.

Köln, den 3 Juni 1824.

Oeffentliche freiwillige Versteigerung des Schiffes, der ächte Deutsche, welches zwischen Köln und Mainz fährt und 3306 Zentner laden kann, mit den dazu gehörigen Gereiden, — sodann der übrigen auf dem Schiffe befindlichen Anker, Tauwerk, Tücher und Blöcke, Mobilien und Mobilar-Effekten. Die Versteigerung wird auf dem Schiffe, welches auf'm Rheine vor Lyskirchen hierselbst liegt, gegen baare Zahlung, durch den Unterzeichneten am Montag den 21. dieses und die folgenden Tage, in den gewöhnlichen Stunden, geführt. Das Schiff mit Zubehörungen ist zu 750 Thaler taxirt. Zuerst wird das Schiff mit den dazu nothwendig gehörigen Gereiden, — demnach die übrigen einzeln — und endlich die Mobilien, bestehend in gewöhnlichen Hausgeräthen, Leinwand, Kupfer, Zinn und Silberwerk, versteigert.

Hahn, Notar, am Hof Nro. 16.

Mittwoch den 23. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause der Frau Wittwe Diez zu Andernach in der Rheinstraße die nachstehenden bestens gehaltenen Weine, unter vortheilhaften Bedingungen, versteigert

2 Fuder Obermoseler, Bernkasteler,
2 idem „ „ Lesenicher,
2 idem „ „ Trabener,
2 idem Oberlützinger,

alle vom Jahrgang 1819. Die Proben können vorher an den Fässern genommen werden.

Andernach, den 14. Juni 1824.

Aus Auftrag,
Hahn, Notar.

Donnerstag den 24. dieses Monats, Morgens um neun Uhr, werden im Wirthshause zu Horrem bei Johann Reinseld, zum Hause Hemmersbach gehörige acht und dreißig Morgen Sommergras meistbietend verkauft.

von Herrestorff, Notar.

Am künftigen Freitage den 18. Juni, Nachmittags 4 Uhr, sollen auf dem Neuenhofe zu Niehl 6 Morgen Winterraps, 11 Morgen frischen Klee (so morgenweise versteigert werden sollen), unter sehr vortheilhaften Bedingnissen, an den Meistbietenden versteigert werden.

Oeffentliche freiwillige Mobilien-Versteigerung.

Montag den 28. Juni, um die gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, werden dahier auf Cäcilienstraße Nro. 4 verschiedene Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Kanapees, Schränken, Bettladen, Sekretärs, Kommoden, Spiegeln, Garten-Kanapees, einer Partie Blumen in Töpfen, einem großen kupfernen Waschkessel u. s. w., dem Meistbietenden, gegen baare Zahlung, verkauft und zugeschlagen werden.

Altstädten, Gerichtsschreiber.

Am Montage den 21. Juni c., Morgens zehn Uhr, sollen auf dem Kirchplatze zu Gymnich ein Pferd mit Geschirr, zwei Kühe, mehrere wohl erhaltene Mobilien und Effekten, Küchen- und Ackergeräthe, öffentlich und meistbietend durch Unterzeichneten verkauft werden.

Schürmann.

Künftigen Montag den ein und zwanzigsten Juni, Morgens eilf Uhr, wird der Unterzeichnete auf dem Heumarkt dahier ein Pferd mit Sattel und Zaum, so wie ein komplettes Pferdegeschirr für zwei Pferde, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

Odendahl.

Am Freitag den achtzehnten dieses, Morgens 10 Uhr, wird unterzeichneter Gerichtsvollzieher einige Hausmobilien, bestehend in einer schönen eingelegten Kommode, einem Schreibpulte, einem Spiegel, alles von Kirschbaum, einer Guitarre ꝛc, sodann in einem Laden sammt Theke, und einigen Dutzend Kappen, auf dem Heumarkt dahier, gegen baare Zahlung, meistbietend verkaufen.

Köln, den 16. Juni 1824.

Bourel.

Morgen und die folgenden Tage

Bücher-Versteigerung bei F. Ewig in Bonn.

Höherer Verfügung zufolge, sollen die vorhandenen zum Belag der hiesigen stehenden Schiffbrücke nicht mehr brauchbaren Bohlen den 1. k. M. Juli, Morgens 10 Uhr in dem Magazine am alten Ufer, unweit der Servosgasse, in Partien von 25 Stück, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Verkaufslose können zuvor von Morgens 7 Uhr an in Augenschein genommen werden.

Köln, den 10. Juni 1824.

Der Wasserbau-Inspektor, Franke.

Bei Antiquar Spaner ist zu haben: Prophetische Schaubühne, 10 sgr. Conceptus theologici, 2 Bde., 10 sgr. Canisius, Notæ in Evangelia, 10 sgr. Stockmans, Opera omnia, 10 sgr. Introduction à la vie intérieure et parfaite, 2 Bände, 10 sgr. Caroli Stengelii de Rebus gestis, 10 sgr. P. Segneri quadragesima sermones, 10 sgr. P. Bottner, Sermones dom. et festiv., 10 sgr. Drexelii Opera, 2 Bde., 2 Thlr. Lessius, de Justitia et Jure, 15 sgr. Petri Martyris, 10 sgr. Scoti Theologia sacramentalis, 15 sgr. Institutum Societatis Jesu, 20 sgr. Thomæ Sanchez Opuscula moralia, 20 sgr.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Deutsche Volksnaturgeschichte, von Görlitz, 2 Thlr. 15 sgr. Gleim's sämmliche Werke, Original-Ausgabe, 7 Bände, 8 Thaler. Edelsinn und Tugendhöhe der schönen Weiblichkeit, von Fuhrmann, 1 Thlr. Historische Unterhaltungen, kleine Denkwürdigkeiten, Aufschlüsse, Persönlichkeiten, Anekdoten, Notizen ꝛc., von Gräffer, 20 sgr. Vorträge über Gegenstände der Erziehung und Bildung, von Degen, 20 sgr. Ernest Kronenberger's Fastenreden; ein Betrachtungsbuch für alle Stände, 15 sgr. Deutsches Universal-Kochbuch, von Franz Anton Weilhuber, herrschaftlicher Mundkoch in Wien, 2 Bände, 1 Thlr. 15 sgr. Hesperische Nachklänge in deutschen Weisen, von Friedrich Raßmann, 20 sgr. Soria, herausgegeben von Cleve, 15 sgr. Sander's Güte Gottes, 15 sgr. Eine ausgespielte Flöte, 2 Thlr. Eine kleine Querflöte, 15 sgr. Italienische Stohhüte für Kinder, 1 Thlr. 5 sgr.; eine Sorte zu 15 sgr.

Mittwoch den 30. Juni wird im Parnaß an den Dominikanern Nro. 27, unter der Direktion des Vikars und Antiquars Joh. Kaspar Hansen, verkauft eine Sammlung meiß sauber gebundener Bücher, Klaviermusik, Kupferstiche und Gemälde, wovon das Verzeichniß allda zu haben ist. Das Verzeichniß zur nächsten Versteigerung wird gleich in Arbeit genommen; wer also Willens ist, Bücher und andere Sachen zu veräußern, beliebe solche baldigst einzuschicken.

Es wird ein Barbiergesell, wie auch ein Lehrling, gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Ein junger Mensch, der vom Militairdienste frei und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine Stelle als Kutscher oder als Hausbedienter in einem Privathause oder in einem Gasthause. Nähere Auskunft bei der Expedition.

Beste westphälische Schinken von allen Sorten sind zu haben bei Gottfr. Görrig, auf'm Heumarkt Nro. 21.

Anzeige.

Es wird ein gesitteter junger Mensch als Gold- und Silberarbeiter in die Lehre gesucht. Die Expedition sagt, wo.

Zu vermiethen

einige freundliche Zimmer mit Alkoven, mit oder ohne Meubeln, an einzelne Herren, auf dem Eigelstein Nro. 43.

Ein Laden und Theke, mit allem Zubehör zu einem vollständigen Spezereiladen, alles in gutem Stande, steht billig zu verkaufen in Nro. 36 auf dem großen Buttermarkt.

Auf dem Neumarkt Nro. 39 stehen zwei durcheinandergehende Zimmer für einen einzelnen Herrn zu vermiethen und können im Monat Juli bezogen werden.

Unterzeichnete empfiehlt sich, auf alle Art in Tüll zu sticken.

Catharina Selt, Komödienstraße Nro. 48.

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre einer Organisten- und Küsterstelle vorgestanden hat, und zugleich mehrere Instrumente spielt, wünscht in hiesiger Gegend eine seinen Kenntnissen angemessene Anstellung. Nähere Auskunft gibt die Expedition.

Jemand, der circa 5 Jahre in Manufaktur- und Spezereigeschäften gearbeitet, sucht eine ähnliche Beschäftigung, und kann jetzt oder später eintreten. Die Expedition sagt, wer.

Köln: in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.